



## Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen einschließlich Horte ab 14.12.2020 bis 10.01.2021

Liebe Eltern,

wie den allgemeinen Pressemitteilungen zu entnehmen werden ab 14.12.2020 bis 10.01.2021 grundsätzlich alle Kindertageseinrichtungen und Schulen einschließlich der Horte geschlossen.

Eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, wird sichergestellt. Wir bereiten derzeit die Notbetreuung für diese Kinder vor.

Sofern es personell möglich ist, planen wir - wie auch im Frühjahr – ab der kommenden Woche alle Einrichtungen geöffnet zu halten, damit die Kinder dort in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden können.

Wir bieten die Notbetreuung in allen Einrichtungen in der Zeit zwischen 7 – 16 Uhr an.

Es wird unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung geben, je nachdem in welchem Berufszweig die/der Personenberechtigte/n tätig sind.

Entweder sind/ist

**beide Personenberechtigten** beruflich in einem systemrelevanten Berufsfeld entsprechend der Auflistung tätig und daher an der Betreuung des Kindes gehindert (**Anlage 1**)

oder

**einer der Personensorgeberechtigten** beruflich in einem systemrelevanten Berufsfeld tätig und eine **Betreuung kann durch den anderen Personensorgeberechtigten nicht abgesichert werden (Anlage 2).**

Je nach vorliegender Konstellation ist das in dem entsprechenden Formular durch den bzw. BEIDE Arbeitgeber zu bestätigen und mit Beginn der Notbetreuung in der jeweiligen Einrichtung vorzulegen.

Mit einem endgültigen Beschluss zur Corona-Schutz-Verordnung ist erst am Freitag, dem 11.12.2021, zu rechnen. Daher ist die Liste der systemrelevanten Berufe noch nicht final verabschiedet. Wir gehen aber davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen zu den genannten Berufsgruppen gibt. Die Regelung des Landes soll Stand heute bis zum 10.01.2021 gelten.

Bis zum Inkrafttreten der Regelungen zum Beginn der Notbetreuung am 14.12.2020 bliebe somit keine ausreichende Zeit, dass Eltern die entsprechende Bestätigung des/der Arbeitgeber/s erhalten.

Zudem müssen unsere Einrichtungen die Umsetzung der Notbetreuung organisatorisch und personell planen.

Wir greifen daher den zu erwartenden Regelungen vor und stellen bereits heute die entsprechenden Formulare für die Bestätigung durch den/die Arbeitgeber zur Verfügung. **Bitte prüfen Sie genau, welches der Formulare für Ihre Familienkonstellation erforderlich ist.**

Aktuell sollte dabei davon ausgegangen werden, dass **nur** die in den Anlagen 1 bzw. 2 genannten Personengruppen die Notbetreuung nutzen können.

Auch steht heute noch nicht fest, wie das Thema Eltern-Beiträge gelöst wird.

Wir bitten um Verständnis – lassen Sie uns die kommende Zeit GEMEINSAM bestmöglichst meistern!